

Ein Vergleich lohnt sich

Regress-Versicherung für freiberufliche Ärzte



Regress der Kassenärztlichen Vereinigung wegen z. B. unwirtschaftlicher Behandlung oder Überschreitung von Budgets sind heute keine Seltenheit mehr und erreichen beachtliche Summen:

Daher hat unser Kooperationspartner Sonderkonditionen zu einer „Regress-Versicherung“ ausgehandelt. Versichert sind hier nicht nur die entsprechenden Abwehrkosten, sondern vielmehr auch der Rückforderungsbetrag selbst, falls dieser begründet ist. Die Versicherungssumme kann bei 100.000 Euro oder 150.000 Euro gewählt werden. Der Selbstbehalt beträgt 100 Euro, bei Überschreitung einer individuell vereinbarten Richtgröße 25 %, mindestens 250 Euro.

Versicherungsschutz besteht bei Regressen wegen

- › unwirtschaftlicher Verordnungsweise von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln,
- › unwirtschaftlicher Veranlassung von Sach-, Labor- und Röntgenleistungen,
- › unwirtschaftlicher Auftragsüberweisung zur Diagnostik und Therapie,
- › fehlerhafter Berechnung des Datums der Niederkunft der werdenden Mutter.

Nicht versichert sind wissentlich verursachte Unwirtschaftlichkeit und die bewusste Überschreitung von Arznei und Heilmittelbudgets.

Individuelle Beratung

Fordern Sie hierzu ein Angebot bei unserem Kooperationspartner an.

Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock
fax +49 40 3591473-504
s.stock@funk-gruppe.de